



# ÄNDERUNGSMITTEILUNGEN

an die Ärztekammer Schleswig-Holstein

Wenn sich Ihre Lebensumstände ändern, bringt das häufig eine Vielzahl an Formalitäten mit sich. Auch bei der Ärztekammer (und der Versorgungseinrichtung) müssen Sie Ihre neue Adresse, Ihren neuen Arbeitgeber oder Ihren Auslandsaufenthalt zeitnah melden. Dafür reicht häufig eine kurze schriftliche Mitteilung per Mail oder die Änderung des entsprechenden Eintrages im Ärztekammer-Informationssystem „AKIS“. Für manche Ereignisse benötigen wir außerdem eine amtlich beglaubigte Kopie der entsprechenden Urkunde, die Sie uns postalisch zukommen lassen, um die Änderung der Daten durchzuführen.

Einen schnellen Überblick über die wichtigsten Ereignisse und die von Ihnen benötigten Informationen finden Sie nachfolgend.

Sollten Sie unsicher sein oder darüber hinaus Fragen haben, melden Sie sich gern jederzeit bei den Kolleginnen im Mitgliederverzeichnis unter [mitglied@aeksh.de](mailto:mitglied@aeksh.de) oder Tel. 04551 803 -452, -453, -454, -455, -456, -457, -458

Ereignis	Benötigte Informationen				
	Beginndatum	Enddatum (voraussichtlich)	Dienstadresse	Tätigkeitsumfang	Sonstiges
<b>Arbeitgeberwechsel</b>	X		X	X	
<b>Zusätzlicher Arbeitgeber</b>	X		X	X	
<b>Aufnahme Tätigkeit</b>	X		X	X	
<b>Auslandsaufenthalt</b>	X	X			Adresse im Ausland oder Kontaktadresse in Deutschland
<b>Arbeitslosigkeit</b>	X	X			
<b>Neue Adresse</b>	X				
<b>Namensänderung</b>					► Urkunde einreichen (unbeglaubigt)
<b>Elternzeit</b>	X	X			Bei Aufnahme von Teilzeittätigkeit auch Beginndatum
<b>Akad. Grad</b>					Amtlich beglaubigte Urkunde per Post
<b>Akad. Grad/ im Ausland erworben</b>					Amtlich beglaubigte Urkunde, inkl. beglaubigte Übersetzung per Post

**Bitte denken Sie daran, die Daten auch an die Versorgungseinrichtung der Ärztekammer zu senden: [mitglieder@veaeksh.de](mailto:mitglieder@veaeksh.de)**